

MELZER maschinenbau GmbH • P.O.Box 526 • 58318 Schwelm/Germany

An die
Stadtverwaltung der Stadt Schwelm
Postfach 740

58320 Schwelm

z. Hd. Herrn Bestian

*ELG
1. Thema-Vorlag.*



FM / AN

26.10.2007

Verkehrsregelung Ruhrstraße

Sehr geehrter Herr Bestian,

leider konnten wir nicht an der Bürgerausschuss-Sitzung vom 18.10.2007 teilnehmen. Deshalb möchten wir unseren Standpunkt schriftlich darlegen, auch zur Vorlage beim Bürgerausschuss (Fachbereich 6.12):

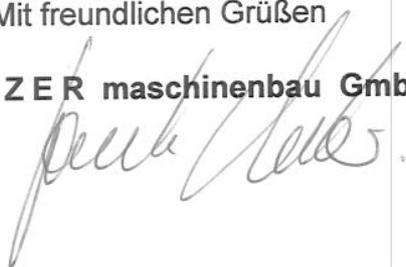
1. Die Ruhrstraße ist als gemischtes Gewerbegebiet angelegt worden. Alle Anwohner sollten sich der damit verbundenen "Nebenwirkungen" bewusst sein. Permanenter LKW-Verkehr ist unvermeidbar. ("Neu-Ansiedler" vergessen das manchmal.)
2. Durch die beidseitige Parkmöglichkeit, insbesondere im Eingangsbereich (Haus-Nr. 9 – 23) ist kein Begegnungsverkehr für LKW mehr möglich. Durch Eigenversuche belegt, kann man feststellen, dass auch bei "freier Fahrt" in diesem engen Bereich kein LKW schneller als 30 km/h fährt. Von einer "erheblichen Verschlechterung der Lebensqualität" kann also nicht die Rede sein. Wer in der Ruhrstraße wohnt, muss mit LKW-Verkehr rechnen (siehe Punkt 1).
3. Die tatsächlich durch LKW-Verkehr entstehende Lärm- und Erschütterungs-Belastung hängt weitestgehend von der Fahrbahnbeschaffenheit ab. Nicht bündig eingebaute Kanaldeckel verursachen auch schon bei Tempo 30 beim Überfahren durch leere Containerzüge einen "Höllenschrei". Die Belastung durch PKW-Verkehr spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, weder bei Tempo 30, noch bei Tempo 50. Das haben die Messungen der Stadt im Jahre 2005 ergeben.

- 2 -

4. Unserer Meinung nach ändert eine erneute Beschilderung mit Tempo 30 nichts an der Lärmsituation im Anfangsbereich der Ruhrstraße (siehe Punkt 2). Sie könnte lediglich wieder zu dem Paradoxon führen, dass PKW, die sich im Mittel- und Endbereich der dort "offenen" Ruhrstraße wieder im Normaltempo 50 bewegen, mit Strafanzeigen und Bußgeldern rechnen müssen.
5. Eine Beruhigung könnte bestenfalls durch ein einseitiges absolutes Halteverbot erreicht werden, damit die LKW in beide Richtungen fahren können (Begegnungsverkehr) und die ständigen Brems- und Ausweichmanöver entfallen.
6. Wenn die Verwaltung durch die übertriebene Öffentlichkeitsarbeit von "Neu-Ansiedlern" in der Eingangskurve der Ruhrstraße (180 Unterschriften von 20 Anwohnern, jedoch aus dem ganzen EN-Kreis) gezwungen wird, dort Tempo 30 wieder einzuführen, dann aber bitte auch nur dort (bis Haus Nr. 23), um die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz durch die Mehrheit der Nicht-LKW-Fahrer zu bewahren.
7. Wir bitten die Stadtverwaltung auch die Interessen der ansässigen Industrie-Unternehmen der mittleren und oberen Ruhrstraße zu berücksichtigen und den Standort Ruhrstraße nicht noch durch unzureichende Verkehrsanbindung bzw. Verkehrsbeschränkungen weiter abzuwerten.

Mit freundlichen Grüßen

MELZER maschinenbau GmbH



Anlagen